



SUBVENTIONSVERTRAG

zwischen der

**Einwohnergemeinde FRENKENDORF
(nachfolgend Gemeinde)**

als Subventionsgeberin

vertreten durch

Gemeindepräsident Rolf Schweizer, Prattlerstrasse 38, 4402 Frenkendorf

Gemeindeverwalter Thomas Schaub, Grendelweg 1, 4432 Lampenberg

und dem

**Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet
(nachfolgend VTOB),**

als Subventionsnehmer

vertreten durch die Vorstandsmitglieder

Verena Riesen (Präsidentin)
Urs Duttweiler (Mitglied)

1. Leistung

Der Subventionsnehmer vermittelt ausserhäusliche Betreuung von Kindern in Form von Tagespflegeplätzen. Er garantiert die Qualität durch regelmässige Beaufsichtigung resp. Begleitung. Das notwendige regelmässige Dienstleistungsangebot wird in einem Leistungsauftrag im Anhang geregelt. Dieser Leistungsauftrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Subventionsvertrages.

2. Zweck

Der Subventionsnehmer verwendet die Subvention für die Vermittlung von sorgfältig überprüften Tagespflegeplätzen für Kinder, die einer ausserhäuslichen Betreuung bedürfen. Im Einzelnen wird der Subventionsbetrag wie folgt verwendet:

- für die Vermittlung, Kontakt- und Fachstelle
- für den Tarif-Ausgleich (Sozial-Tarif)

3. Infrastrukturbeitrag

Die Gemeinde entrichtet dem VTOB einen Infrastrukturbeitrag **pro Einwohner und Jahr**. Allfällige Beitragsanpassungen erfolgen jeweils auf den Beginn eines Kalenderjahres.

Die Höhe des Infrastrukturbeitrages wird separat in einem Anhang zu diesem Vertrag geregelt.

Die Parteien haben jährlich gegenseitig das Recht und die Pflicht auf Verlangen einer Partei bis spätestens 30. Juni Verhandlungen über eine allfällige Anpassung des Beitrages zu führen. Der Verhandlungsauftrag ist bis spätestens 30. April schriftlich anzuzeigen. Die aufrufende Partei sorgt für eine Koordination und Terminierung.

Finden keine Verhandlungen statt oder kann keine Einigung über eine Beitragsanpassung erzielt werden, bleibt die bisherige Höhe des Beitrages in Kraft.

Die Auszahlung des Infrastrukturbeitrages erfolgt einmal jährlich nach Rechnungsstellung des Subventionsnehmers.

4. Defizitbeiträge

Die Gemeinde übernimmt die **anfallenden Defizite**, die infolge Anwendung des Sozialtarifes für die Betreuung von Kindern, deren Eltern in der Gemeinde wohnhaft sind, entstehen. Als Defizit gilt die Differenz zwischen den Elternbeiträgen und den direkten aus dem Betreuungsverhältnis für den VTOB entstehenden Kosten.

Der VTOB legt das einzelne defizitäre Betreuungsverhältnis der zuständigen Behörde der Gemeinde vor Abschluss des Betreuungsvertrages zur Genehmigung vor.

Die Verrechnung und Auszahlung der Defizitbeiträge erfolgt quartalsweise nach Rechnungsstellung des VTOB.

5. Informationspflicht

Der Subventionsnehmer verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, die zur Zeit des Vertragsabschlusses – insbesondere im gesetzlichen oder finanziellen Bereich – noch nicht bekannt und/oder massgeblich waren, unverzüglich zu melden.

6. Revisorenbericht

Der Subventionsnehmer stellt der Gemeinde unaufgefordert innert 14 Tagen nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit dem Revisorenbericht zu. Der Gemeinderat ist berechtigt, in die für eine Rechnungsprüfung notwendigen Unterlagen Einsicht zu nehmen.

7. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Die Subventionspflicht entfällt, wenn der Subventionsnehmer seinen Betrieb einstellt oder den Leistungsauftrag nicht mehr erfüllt. Bei Betriebseinstellung ist die Subvention längstens bis zur Einstellung des Betriebes geschuldet.

8. Vertragsdauer und Verlängerung

Der Vertrag tritt per 1. Januar 2008 in Kraft. Er wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten (per 30. September) jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres kündbar.

9. Vertragsbestandteile

Folgende Unterlagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

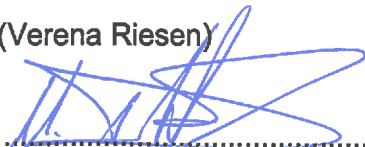
- Vereinsstatuten
- Leistungsauftrag
- Vereinbarung über den Infrastrukturbeitrag

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

**Verein Tagesfamilien
Oberes Baselbiet (VTOB)**



(Verena Riesen)



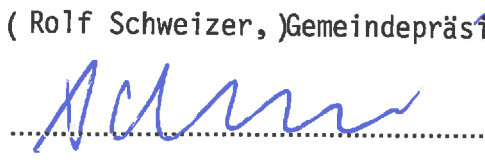
(Urs Duttweiler)

**Für die Gemeinde
Frenkendorf**





(Rolf Schweizer,)Gemeindepräsident



(Thomas Schaub,)Gemeindevorwalter

Ort/Datum: Liestal 23. Oktober 2007

Ort/Datum: Frenkendorf, 08.11.2007